

## Corona-Virus: Übersicht zu Soforthilfen für Unternehmen

Die Ausbreitung des Coronavirus gefährdet Gesundheit und Wirtschaft zugleich. Viele Unternehmen werden vor große Herausforderungen gestellt. Im Folgenden sind in einer fortwährend aktualisierten Übersicht Unterstützungsmaßnahmen wie Überbrückungskredite, Bürgschaften oder Liquiditätshilfen sowie Maßnahmen wie z.B. Kurzarbeit aufgelistet.

Diese bilden eine erste Orientierung für Ihre aktuellen Fragestellungen.

### Stundung von Steuervorauszahlungen beim Finanzamt

Kontaktieren Sie gemeinsam mit Ihrem Steuerberatungsbüro Ihr zuständiges Finanzamt, um eine Aussetzung der Steuervorauszahlungen zu beantragen. Um eine vorläufige Aussetzung der Zahlungen zu erwirken, sollten Sie sich Firmen vorzugsweise per E-Mail bei ihrem [zuständigen Finanzamt](#) melden.

## ZUSCHÜSSE

### Auf Ebene des Landes Berlin

hat die [Investitionsbank Berlin](#) ein neues Zuschuss-Programm aufgelegt, das ab Freitag (27. März) 12:00 Uhr online zu beantragen ist.

Es richtet sich an Einzelunternehmer, Freiberufler, Soloselbstständige und Kleinstunternehmen mit **bis zu 5 Mitarbeitern**.

Die Höhe des Zuschusses wird **auf 5.000 Euro begrenzt**. Er kann gegebenenfalls mehrmals beantragt werden.

**Die Antragstellung** (erst ab Freitag [27.03.2020](#), 12 Uhr möglich):

Es müssen keine Unterlagen eingereicht bzw. hochgeladen werden, sondern folgende Angaben sind Pflicht:

- Angaben zur Firma (Name, Straße, PLZ, Rechtsform)
- Ausweisdokument (Personalausweis/ Reisepass) letzten fünf Ziffern
- Steuernummer
- Bankverbindung der Firma – IBAN Nummer

Nach Absenden des Antrags soll der Zuschuss nach ca. drei Tagen ausgezahlt werden. Voraussetzung ist die erfolgreiche Prüfung (IBAN, Steuernummer und Dublettenprüfung).

### Die Bedingungen:

Es muss nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden, dass ein Zuschuss für die Sicherung der beruflichen bzw. betrieblichen Existenz in der Corona-Krise erforderlich ist.

Im Rahmen der Antragstellung soll erklärt werden, dass Hilfsprogramme des Bundes oder andere zur Verfügung stehende Hilfsprogramme bzw. Ansprüche aus der sozialen Sicherung und anderen gesetzlichen Leistungen (z.B. Kurzarbeitergeld, Grundsicherung) in Anspruch genommen bzw. beantragt werden.

Über- oder Doppelkompensationen durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus anderen Maßnahmen oder Programmen sollen von vornherein vermieden bzw. im Nachhinein korrigiert werden. Der Zuschuss übernimmt deshalb auch die Funktion einer Liquiditätshilfe bis zur Klärung und Inanspruchnahme anderer Ansprüche.

### **Auf Ebene des Bundes**

Eine Soforthilfe (Zuschüsse) für Kleinunternehmen aus **allen** Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe **bis zu 10 Beschäftigten** wurden von der Bundesregierung beschlossen.

- bis zu 5 Beschäftigte bis 9.000€ Einmalzahlung für 3 Monate
- bis zu 10 Beschäftigte bis 15.000€ Einmalzahlung für 3 Monate

### **Die Bedingungen:**

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten müssen nach dem 11. März 2020 eingetreten sein.

Der Zuschuss (ergänzend zum Länderprogramm) dient zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen (u.a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä.).

Sofern der Vermieter die Miete um mindestens 20 % reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.

Aktuell ist noch kein Starttermin bekannt. Das Paket muss heute ([25.03.2020](#)) im Bundestag und am Freitag, 27.03.2020 im Bundesrat beschlossen werden.

Die Antragstellung wird elektronisch ebenfalls auf den Seiten der IBB erfolgen.

### **Kurzarbeit aufgrund der Pandemie**

Kurzarbeitergeld kann unter anderem bereits dann beantragt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind.

Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn aufgrund des Corona-Virus Lieferungen ausbleiben und dadurch die Arbeitszeit verringert werden muss oder staatliche Schutzmaßnahmen dafür sorgen, dass der Betrieb vorübergehend geschlossen wird.

Diese Leistung muss vom Arbeitgeber beantragt werden.

Hinweise dazu erhalten Sie unter diesem [Link](#).

Betriebe, die Kurzarbeitergeld beantragen möchten, müssen diese zuvor bei der zuständigen Agentur für Arbeit melden. Diese prüft dann, ob die Voraussetzungen für die Leistung erfüllt sind.

Ihre Kontaktdaten für den Bereich Spandau:

Agentur für Arbeit Spandau, Wohlrabedamm 32, 13629 Berlin

Telefon 0800 45555-20 (Arbeitgeberservice) Der Anruf ist für Sie kostenfrei.

### **Bürgschaftsbank Berlin | Bürgschaften für Finanzierungen**

Die Bürgschaftsbank Berlin informiert aktuell und ausführlich über Soforthilfen und die erforderlichen Unterlagen. Bei Bürgschaften bis zu einem Betrag von 250.000 Euro wird die Entscheidung, ob eine Bürgschaft gewährt werden kann, innerhalb von drei Arbeitstagen getroffen.

[Bürgschaftsbank Berlin](#)

oder über das zusätzlich geschaltete Portal

[Finanzierungsmöglicher](#)

## **Investitionsbank Berlin | Liquiditätshilfe**

Die [Liquiditätshilfen BERLIN](#) richten sich direkt an Unternehmen mit Liquiditätsengpässen. Das zur Verfügung stehende Darlehnsprogramm öffnet sich im Zuge der Corona-Epidemie an weitere betroffene Branchen.

## **Überbrückungshilfen der Bundesregierung**

Die KfW wird dazu die bestehenden Kredite für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler nutzen und dort die Zugangsbedingungen und Konditionen verbessern. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um Zuschüsse handelt.

### [Kredite für Unternehmen](#)

## **Informationen für Freiberufler und Selbstständige, die aufgrund von Notlagen Leistungen zur Existenzsicherung beantragen müssen.**

- Neuantragstellung Arbeitslosengeld II
- Finanzieller Notlage
- Kurzfristiger Energieabschaltung bzw. Räumungsklage
- Kostenübernahme für ein Wohnheim / drohender Obdachlosigkeit

Alle notwendigen Formulare finden Sie vorab unter folgendem [Link](#)

Nutzen Sie auch den angebotenen [e-Service](#) der Arbeitsagentur.

## **Weitere Informationen finden Sie hier:**

[Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#)

[Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe](#)

[Investitionsbank Berlin](#)

[Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie](#)

[Visit Berlin](#)

[Industrie- und Handelskammer](#)

[Handwerkskammer](#)

[Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. \(DEHOGA\)](#)